



Legislaturprogramm 2016-2019, Auswertungsbericht; Kenntnisnahme

Antrag:

Die Synode nimmt den Auswertungsbericht des Synodalrats zum Legislaturprogramm 2016-2019 zur Kenntnis.

1. Einleitung

Der Synodalrat hat an der Herbstretraite 2014 beschlossen, dem Legislaturprogramm 2016-2019 die folgenden drei Schwerpunkte zugrunde zu legen:

1. Weiterentwicklung Verhältnis Kirche-Staat
2. Vision Kirche 21
3. Reformationsjubiläum 2017

Zusätzlich hat er die Erfüllung der laufenden Aufgaben hervorgehoben. Dieser «courant normal» umfasst insbesondere die Erbringung zahlreicher Dienstleistungen zugunsten der Bezirke, Kirchgemeinden, Mitarbeitenden und Gesellschaft.

2. Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche und Staat

Ziel: Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben an der Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat und insbesondere an der Totalrevision des Kirchengesetzes mitgearbeitet und ihre Interessen eingebracht.

Am 21. März 2018 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Bern das Gesetz über die bernischen Landeskirchen. Damit legte er eine zeitgemässe rechtliche Grundlage, um das traditionell gute, von gegenseitiger Achtung geprägte Verhältnis zwischen dem Kanton Bern und den drei Landeskirchen weiterzuführen. Dies insbesondere mit Blick auf die sich laufend verändernden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Das neue Gesetz stärkt die Autonomie der Landeskirchen. So stellen diese ab Januar 2020 ihre Geistlichen selber an und sie entscheiden, wie die Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden verteilt werden. Auch das Finanzierungssystem mit zwei Säulen ist neu. Durch die erste Säule (Sockelbeiträge) erhalten die Landeskirchen Mittel für die Finanzierung der Löhne ihrer Geistlichen, die bisher durch den Kanton direkt bezahlt wurden. Mit der zwei-

ten Säule (Abgeltungen) unterstützt der Kanton jene Leistungen, welche die Landeskirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse für den Kanton und seine Bevölkerung erbringen. Diesen Beitrag legt der Grosse Rat für jeweils sechs Jahre fest.

Für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gelten neu mehrere kantonale Regelungen, die bisher höchstens sinngemäss auf diese anwendbar waren. Damit verbunden sind weitergehende Verpflichtungen, insbesondere in den Bereichen des Datenschutzes, der Einsichtsrechte, des öffentlichen Beschaffungswesens, des Haftungsregimes und des Beschwerdeverfahrens. Neue landeskirchliche Aufgaben ergeben sich aus dem Finanzierungsmodell: Die Landeskirchen müssen über die Verwendung eines Teils der kantonalen Beiträge sowie über die Erfüllung der negativen Zweckbindung von Steuern juristischer Personen Rechenschaft ablegen. Diese negative Zweckbindung bedeutet, dass Steuereinnahmen von Firmen nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfen. Für die synodalen Gesamterneuerungswahlen sind neu alleine die Landeskirchen verantwortlich; der Kanton wird nur noch auf Antrag partielle Unterstützung leisten.

Umsetzung weit fortgeschritten

Das neue Landeskirchengesetz (LKG) führte dazu, dass bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zahlreiche innerkirchliche Regelungen, Prozesse und Abläufe per 1. Januar 2020 angepasst oder neu geschaffen werden mussten. Zudem wurde die bestehende Organisation überprüft und teilweise verändert. Dafür setzte der Synodalrat im Oktober 2016 die Projektorganisation «Umsetzung LKG 2020» ein. In diesem Rahmen wurden zum Beispiel die neuen Anstellungsbedingungen der reformierten bernischen Pfarerschaft erarbeitet, die Überführung der betreffenden Anstellungsverhältnisse vorbereitet und das veränderte Rollenverständnis (beispielsweise Synodalrat, Bereichsleitungssitzung, Regionalpfarerschaft) geklärt. Die Synode definierte am 30. Mai 2017 Leitsätze zur kirchlichen Umsetzung des LKG und verabschiedete am 29. Mai 2018 das neue Personalreglement für die Pfarerschaft. Sie genehmigte zudem am 4. Dezember 2018 verschiedene Revisionsvorlagen, die ausserhalb der Projektstruktur erarbeitet worden waren: unter anderem Anpassung der Kirchenordnung, neue Reglemente für Synodewahlen, die Datenbearbeitung und die Rekurskommission. Der Synodalrat verabschiedete die drei wichtigsten Ausführungserlasse zum Personalreglement: die Personalverordnung für die Pfarerschaft, die Stellvertretungsverordnung und die Verordnung über die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer. Dies nach Konsultation der Verbände in der ersten Hälfte des Jahres 2019.

Obwohl die Umsetzungsarbeiten weit fortgeschritten sind, werden in der neuen Legislaturperiode des Synodalrats verschiedene Themen zu behandeln sein. Zum Beispiel: die Berichterstattung gegenüber dem Kanton zur Rechtfertigung der staatlichen Beiträge, die Pfarrstellenzuteilung und die Umsetzung des Detailkonzepts zur Verortung der drei kirchlichen Ämter.

3. Vision Kirche 21

Ziel: Der Prozess Vision Kirche 21 ist mit dem Schlussevent beendet. Die Leitgedanken sind von der Synode beschlossen und werden in den darauf folgenden Jahren umgesetzt.

Mit dem Fest Doppelpunkt Kirche 21 im September 2017 wurden die Vision Kirche 21 und ihre Leitgedanken feierlich verankert. Das Fest war gleichzeitig das Startsignal zur Umsetzung der Vision, eines der grössten und wichtigsten Projekte der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn der letzten Jahre. Gemäss dem Schlussbericht von 2018 «Die Kirche von Morgen gestalten» befassten sich der Synodalrat und die Mitarbeitenden im Haus der

Kirche im ersten Jahr mit der Vision vor allem mit der Planung und der Schaffung von geeigneten Strukturen.

Leitstern und Visionssonntag

Die Vision Kirche 21 soll auf allen kirchlichen Ebenen als Leitstern wirken. Jedes Jahr ist ein anderer der sieben Leitsätze Leitstern: gut sichtbar für alle Reisenden, auch wenn sie ganz unterschiedliche Wege wählen, um ans Ziel zu gelangen; Orientierung gebend, ohne das eigentliche Ziel zu sein. Jeder Leitsatz steht so jeweils während eines Jahres im Zentrum, das Ganze der Vision bleibt im Blick. Zur Standortbestimmung dient insbesondere der Zwischenhalt am Visionssonntag, der gleichzeitig mit dem nächsten Leitsatz den Weg für das kommende Jahr eröffnet. Gemäss Entscheid des Synodalarats findet der Visionssonntag jährlich am ersten Sonntag im November – am Reformationssonntag – statt. Zur Unterstützung des Gottesdienstes erarbeitet der Bereich Theologie zusammen mit anderen Bereichen theologische Materialien.

Prozessplanung und Botschafter/in für die Vision

Damit diese Vorhaben gelingen und die Arbeiten im Haus der Kirche rechtzeitig und ohne Zeitdruck erledigt werden können, verabschiedete der Synodalarat eine Prozessplanung mit jährlichen Meilensteinen. Die Umsetzung der Vision Kirche 21 ist zudem ein stehendes Traktandum in den Synodalaratssitzungen. Bereits an der Sommersynode 2018 bewilligten die Synodalen die Schaffung einer auf vier Jahre befristeten 40-Prozent-Stelle «Visionsbotschafter/Visionsbotschafterin». Die Aufgaben: dauerhafte Präsenz in den Kirchgemeinden, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der Umsetzungsarbeiten in den Bereichen im Haus der Kirche.

Kreatives Denken ohne Einschränkungen

Ebenfalls 2018 wurde der «Think-Tank» zur Umsetzung der Vision Kirche 21 ins Leben gerufen. Diese Gruppe kreativer Menschen in- und ausserhalb vom Haus der Kirche ist aufgefordert, quer zu denken - unabhängig von Machbarkeit, Strukturen oder Ressourcen. Erwartet werden in den nächsten Jahren neue Ideen und Impulse. Der «Think-Tank» kann direkt Anträge an den Synodalarat stellen. Dies nutzte er bereits und legte dem Synodalarat verschiedene Projekte zur Genehmigung vor, die gemäss Synodalaratsbeschluss ab 2020 in den verschiedenen Bereichen umgesetzt werden.

4. Reformationsjubiläum

Ziel: Die Anlässe im Reformationsjubiläum 2017 in unserem Kirchengebiet sind erfolgreich durchgeführt worden.

Der Synodalarat legte der Synode anlässlich der Sommersession 2018 einen Rechenschaftsbericht vor. Fazit: «Die durch die Gesamtkirchlichen Dienste und den Gesamtprojektausschuss Reformationsjubiläum geplanten und durchgeführten Projekte und Aktivitäten konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der durch die Synode gesprochene Kredit konnte eingehalten werden. Durch die finanzielle Unterstützung von Kirchgemeinden und externen Partnern konnte eine breite Rezeption des Jubiläums im Kirchengebiet erreicht werden.» Das Reformationsjubiläum erzielte einen hohen Wiedererkennungswert und vermittelte Zusammengehörigkeit. Dazu trugen die konsequente Verwendung des «R»-Logos und die eigene Webseite wesentlich bei. Die vom Synodalarat erarbeitete Projektorganisation mit Gesamtprojektausschuss (GPA) sowie die Anstellung eines Koordinators bewährten sich. Ausschlaggebend für den Erfolg des Reformationsjubiläums waren laut

Bericht vier Faktoren: die Synode, die einen Kredit sprach; der Synodalrat, der sich engagierte; die Gesamtkirchlichen Dienste sowie die Kirchgemeinden mit ihrer Arbeit. «Das Reformationsjubiläum war bei vielen Kirchgemeinden in Bern-Jura-Solothurn ein Schwerpunkt ihrer diesjährigen Aktivitäten. Im Kirchengebiet wurden über 300 Veranstaltungen durchgeführt, welche im Zeichen von «500 Jahre Reformation» standen. Für die meisten Angebote zeichneten sich Kirchgemeinden verantwortlich.»

Regional und mit Partner/innen

Die Aktivitäten hatten zum Teil regionale Bedeutung und/oder wurden gemeinsam mit nicht kirchlichen Partnerinnen und Partnern organisiert. Ein Fokus bei den Reformationsfeierlichkeiten war die ökumenische Dimension auf verschiedenen Ebenen. Allen Veranstaltungen «gemeinsam war die inhaltliche Ausrichtung: Sie beschäftigten sich mit der 500-jährigen Geschichte der Reformation und der Frage, was reformiert-sein heute und in Zukunft bedeutet.»

Zusammen mit dem SEK war der Bereich OeME-Migration verantwortlich für den Begegnungstag Synodaler der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas (GEKE), in Bern. Die Tagung verstand sich als Beitrag zum Reformationsjubiläum und machte deutlich, wie dringend notwendig die Zusammenarbeit der europäischen Kirchen bei Themen ist, die Kirchen und Gesellschaft gleichermaßen bewegen.

5. Vielfältige Dienstleistungen für Kirchgemeinden und Gesellschaft

Ziel: Die gesamtkirchlichen Dienste erbringen ihre Dienstleistungen zugunsten der Gemeinden und Bezirke, der Mitarbeitenden in den verschiedenen Ämtern und Diensten sowie der Öffentlichkeit.

5.1 Kirchenkanzlei

Die Kirchenkanzlei war mit verschiedenen Grundlagenarbeiten befasst. So gehen wesentliche Grundzüge des neuen Landeskirchengesetzes (LKG) auf die Vorarbeiten des kirchlichen Rechtsdienstes zurück. Er wirkte mit bei der Erarbeitung der kantonalen Landeskirchenverordnung und der Verordnung über die theologischen Prüfungen, er brachte Grundlagenanalysen und konkrete Vorschläge ein. Seine «Ideensammlung» für eine neue Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz stiess auf breite Akzeptanz und diente als Grundlage für die weiteren Arbeiten. Grundlagenarbeit leistete der Rechtsdienst sodann für den Fall eines Kantonswechsels der Stadt Moutier. Die Kirchenjuristinnen und -juristen waren ausserdem gefragte Beratende von Kirchgemeinden und kirchlichen Mitarbeitenden, die in vielfältigen Themenbereichen um Rechtsauskünfte baten. Die regelmässige Auswertung dieser Auskünfte ermöglichte es, die FAQ Recht aufzubauen und zu bewirtschaften: Sie sind auf der Website aufgeschaltet und für alle Interessierten zugänglich.

Die Umsetzung des neuen LKG bedingte zahlreiche Anpassungen in der kirchlichen Rechtsordnung. Der Übersetzungsdienst hatte die Aufgabe, eine juristisch korrekte Übersetzung dieser umfangreichen Rechtsanpassungen zu gewährleisten. Die Dienstleistungen der französischsprachigen Kommunikation wurden daher ausgebaut, unter anderem für die Unterstützung des Kirchenmagazins «Réformés» sowie für den Aufbau von Webseiten.

Die Kirchenkanzlei koordinierte, respektive verfasste im Rahmen kantonaler Vernehmlassungen eine Vielzahl kirchlicher Stellungnahmen. Zum Beispiel zur Seelsorge im Justizvollzug, zur Haftung in der Spitalseelsorge, zur Personendatensammlungen, zum Sonntag als Ruhetag, zur Stellung der oder des künftigen Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten, zu den Auswirkungen des Kantonswechsels von Clavaleyres auf die

Kirchgemeinde «Bernisch Murten». In anderen Revisionsprojekten traten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Schwächeren und Benachteiligten in unserer Gesellschaft ein, insbesondere in der Sozialhilfe und im Asyl- und Ausländerbereich.

Zweisprachiges Magazin und Messeauftritte

Das ENSEMBLE erschien im Berichtszeitraum wie vorgesehen zweisprachig und zehn Mal pro Jahr in einer Auflage von jeweils rund 5'500 Exemplaren. Dies mit jeweils wechselnden Schwerpunktthemen, die sich aus der kirchlichen Aktualität ergaben. So wurde über das neue Landeskirchengesetz informiert und der Visionsprozess kommunikativ begleitet; zur Sprache kamen auch die «Lange Nacht der Kirchen» sowie Migrationsthemen und Themen aus der Entwicklungszusammenarbeit. Die Informationen des Synodalrats – das frühere Kreisschreiben – wurden als eigene Rubrik in das ENSEMBLE integriert, um den amtlichen Informationsfluss sicherzustellen.

Die ökumenischen Messeauftritte an der MariNatal und an der BEA waren nach wie vor gut besucht. Das Motto der BEA «Kirche ist mehr als du glaubst» wurde über alle vier Jahre dazu genutzt, die vielfältigen Leistungen und Engagements der Landeskirchen zugunsten der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen.

Der Übersetzungsdienst gewährleistete die Kommunikation im französischsprachigen Gebiet in gewohnt hoher Qualität, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem neuen Landeskirchengesetz.

5.2 Bereich Zentrale Dienste

Der Umsetzungsprozess Kirche-Staat und die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) prägten die Legislatur. Die Fachstelle Finanzen wirkte mit in der Arbeitsgruppe des Kirchgemeindevverbandes (KGV), die im Auftrag des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Kontenplan HRM2 für die Kirchgemeinden erarbeitete. Sie beteiligte sich an fünf Veranstaltungen, an denen die Kirchgemeinden informiert wurden. Im Rahmen der Projektorganisation «Kirche-Staat» wurden die Kirchgemeinden an zwei Veranstaltungen über die möglichen Auswirkungen der Steuerreformen von Bund und Kanton informiert.

Das Verfahren bezüglich Entschädigungen und Beiträge (Transferaufwand) wurde gestrafft, die Zuständigkeiten klar geregelt. Ein Teilelement der vom Synodalrat zu erarbeitenden Finanzstrategie sind Vergabekriterien für Entschädigungen und Beiträge. Diese Kriterien dienen dazu, die finanzielle Balance zu halten zwischen dem Auftrag der Kirche und den verfügbaren finanziellen Ressourcen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass es sich um ein wertvolles Instrument handelt.

Wertvolle Arbeitshilfe: kirchliche Datenbank

Dank der Arbeitsgruppe kirchliches Datenblatt können die Kirchgemeinden die für die Statistik erforderlichen Angaben betreffend Kasualien nun elektronisch melden. Es wurde zudem geprüft, wie die Mitgliederzahlen elektronisch aus der Datenbank des Kantons übernommen werden können. Da die Gebiete der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde nicht immer deckungsgleich sind, und weil auch kantonsübergreifende Kirchgemeinden bestehen, ist die Herausforderung grösser als ursprünglich angenommen.

Die kirchliche Datenbank wurde weiter entwickelt: Sie soll als wertvolle Arbeitshilfe dienen für die Erfassung der Gemeindedaten, die notwendig sind für den Nachweis der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Das Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt musste ausserhalb der ordentlichen Planung totalrevidiert werden: Nötig wurde dies aufgrund der Einführung von HRM2. Die überfällige Überarbeitung des Finanzausgleichs wurde deshalb verschoben. Da auch hier aufgrund von HRM2 Änderungen notwendig sind, wird dieses Reglement zu Beginn der neuen Legislatur revidiert.

Die zwei Mietliegenschaften am Pavillonweg 5 und 7 wurden ohne Zwischenfälle und mit einer Kreditunterschreitung von rund CHF 140'000 für rund CHF 1.9 Mio. saniert.

5.3 Bereich Gemeindedienste und Bildung

Die Jugendarbeit in den Kirchgemeinden wird neu nach dem Konzept «Jugend gestaltet Kirche» unterstützt. Um jungen Menschen mehr Möglichkeiten zu eröffnen, mit ihren vielfältigen kreativen Fähigkeiten Kirche gestalten, Verantwortung übernehmen und soziale Erfahrungen leben zu können, wurden neue Bildungsangebote und Projekte für junge Menschen entwickelt. So fand 2019 ein Zukunftstag mit jungen Menschen zur Vision Kirche 21 statt. Bewährte Angebote für die kirchliche Jugendarbeit, zum Beispiel der Runde Tisch und die elektronische Plattform «Refbejungso» mit Newsletter, bleiben bestehen.

Das Reformierte Forum der Universität Bern behauptete seinen wichtigen Platz in der Berner Hochschullandschaft dank attraktiven Angeboten für die Studierenden und einer neuen Website.

In der Altersarbeit lag das Augenmerk einerseits auf Fragen der Würde im hohen Alter, andererseits zunehmend auch bei den vielfältigen Potenzialen und Bedürfnissen der wachsenden Generation des dritten Alters. Für beide Altersgruppen wurden neue Bildungsangebote entwickelt und durchgeführt, die in den Kirchgemeinden auf reges Interesse stiessen.

Von Freiwilligen und knappen Zeitbudgets

Das Verständnis von Freiwilligenarbeit verändert sich stark. Das führt zu Herausforderungen und Chancen. Entsprechend gefragt waren in den Kirchgemeinden Bildungs- und Beratungsangebote für die Freiwilligenarbeit: Zeitgemässe Antworten und Pilotprojekte wie «Kultur im Koffer». 2018 widmete sich auch das BEA-Fachseminar dem Thema Freiwilligenarbeit mit seinen teilweise komplexen ethischen und rechtlichen Fragen.

Die theologische Erwachsenenbildung machte unter anderem thematische Impulsangebote und entwickelte Materialien und Formate, die mit einem knapper gewordenen Zeitbudget des interessierten Publikums rechnen. Sehr beliebt waren die jährlichen Vorbereitungstagungen für den Kirchensonntag sowie die neu lancierte «Lange Nacht der Kirchen». Als gelungene Neuerung erwies sich die Stelle «Reformierte im Dialog», die zusammen mit der Gesamtkirchgemeinde Bern aufgebaut wurde und verstärkt gesellschaftliche Verantwortungsträgerinnen und -träger anspricht.

Unter dem Stichwort Leitungsunterstützung bot der Bereich Kirchgemeinden und Regionen wiederum verschiedene Formate von Weiterbildungen und Dienstleistungen an. Neue Angebote und Unterlagen wurden spezifisch für Sekretariate, beziehungsweise Verwaltungen entwickelt. Und auf der Basis des neuen Berufsbilds für Sigristinnen und Sigriste wurde ein Grundausbildungskurs erfolgreich erprobt.

Zahlreiche Kirchgemeinden und etliche Regionen nahmen Beratungen des Bereichs Gemeindedienste und Bildung vor Ort in Anspruch, um sich bei grundsätzlichen Überlegungen zur Zukunft unterstützen und begleiten zu lassen. Die Vision Kirche 21 erwies sich – mit oder ohne Mitwirkung der gesamtkirchlichen Dienste – als wertvolle Grundlage für die reflektierte Weiterentwicklung von Kirchgemeinden.

5.4 Bereich OeME-Migration

Während das Netzwerk «Joint Future» ein etabliertes Instrument ist, um die thematische Arbeit bei Kirchgemeinden, Bezirken und Regionen zu verankern, ist mit dem OeME-Jahrestreffen erst in der laufenden Legislatur auch auf Seiten der Fachstelle OeME ein Gefäss für Austausch und Zusammenarbeit entstanden.

Weniger stark beschäftigt als erwartet war der Bereich mit der Erarbeitung eines theologischen Beitrags zur politisch-gesellschaftlichen Debatte um Migrierende, Asylsuchende und Sans-Papiers. Dank der Publikation des Buches «Heimat(en), Beiträge zu einer Theologie der Migration» (2017) liegt dazu bereits eine hervorragende Diskussionsgrundlage vor.

Zum Haus der Religionen besteht durch die Vertretung im Vorstand des Vereins und durch die Gestaltung von gemeinsamen Veranstaltungen – beispielsweise die Tagung zum Reformationsjubiläum «Reformen in den Weltreligionen» – ein permanenter Kontakt. Intensiviert wurde dieser durch die Schaffung einer 20-Prozent-Pilot-Pfarrstelle in der Kirche im Haus der Religionen und durch die Vertretung des Bereichsleiters OeME-Migration im Vorstand des Vereins.

Intensiver Dialog

Dank der Zustimmung der Synode zu einer Unterstützung von Leitungspersonen aus acht Migrationskirchen (2017), findet mit diesen ein intensivierter Dialog statt. Zweimal jährlich werden mit Leitenden von Migrationskirchen schwerpunktmässig theologische Themen, aber auch lebenspraktische Fragen aus dem Alltag der Migrationsgemeinden besprochen. In diesem Zusammenhang wurde eine aktualisierte Neuauflage der Publikation «Gottes Volk hat viele Farben» erstellt.

Die positive Entwicklung der Blue-Community-Bewegung ging weiter. Waren es 2015 fünf Organisationen, welche die Selbstdeklaration zur Blue Community unterschrieben hatten, so sind es heute 28 Organisationen, die sich der Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser verpflichten (Stand April 2019). Dazugekommen sind so gewichtige Partnerinnen wie die Städte St. Gallen oder Neuenburg, die Universität St. Gallen oder das HEKS. Besonders erfreulich ist, dass mehrere Kirchgemeinden, der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf sowie auch das Haus der Kirche selbst zu Blue Communities geworden sind.

5.5 Bereich Sozial-Diakonie

Der Bereich Sozial-Diakonie hat seine Vernetzung zu allen im Kanton tätigen Institutionen der Palliative Care aufgebaut und beteiligt sich aktiv im laufenden Dialog. Er hatte Anteil an der Entwicklung der synodalrätlichen Position «Solidarität bis zum Ende». Ebenfalls zu Händen des Synodalrats entwickelte er Leitsätze für die Seelsorge bei älteren, vulnerablen Menschen. Aufgrund dieser Leitsätze wird die Heimseelsorge ab 2022 konzeptionell neu umgesetzt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene im Kirchengebiet wurde das Projekt «Job Caddie» entwickelt. Ausgewählte, geschulte Mentorinnen und Mentoren unterstützen und begleiten im Rahmen von «Job Caddie» junge Menschen mit Schwierigkeiten während der Lehre, nach einer Vertragsauflösung und nach der Lehre.

Auf Initiative des Bereichs wurden in Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden niederschwellige, entlastende Begegnungsmöglichkeiten für Alleinerziehende entwickelt.

Der Bereich erweiterte die Nachwuchsförderung in der Sozialdiakonie auf berufsbegleitende Ausbildungen, die vermehrt von Studierenden der «Gemeindeanimation» gefragt sind. Zugleich unterstützte er Kirchgemeinden mit Beratung und finanziellen Beiträgen beim Aufbau und bei der Weiterführung von Ausbildungsplätzen. Dadurch hat sich die Gesamtzahl der mitfinanzierten Ausbildungen verdoppelt.

Mit «Lunch am Puls» wurde ein Veranstaltungsprogramm zu sozialen Brennpunkten entwickelt, das verschiedene Berufsgruppen (Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Sozialarbeitende) zusammenbringt. Der Bereich Sozial-Diakonie beteiligte sich massgeblich an der Entwicklung des gemeinsamen Leitbilds der Ämter.

5.6 Bereich Katechetik

Die Bibliothek versteht sich als Kompetenzzentrum für Medien der kirchlichen Bildungsarbeit. So haben die kirchlichen Bibliotheken ihren Bestand kontinuierlich erweitert und aktualisiert. Die Anzahl Nutzerinnen und Nutzer steigt von Jahr zu Jahr, Ende 2018 waren 467 registriert, davon 102 neue. Seit anfangs 2019 können registrierte Nutzerinnen und Nutzer aus dem Kirchengebiet Filme downloaden und auf dem persönlichen Gerät speichern.

Die berufsübergreifende Ausbildung RefModula ist etabliert; sie hat ihren festen Platz in der kirchlichen Bildungslandschaft. Katechetinnen und Katecheten sowie Prädikantinnen und Prädikanten erwerben das Rüstzeug für ihre anspruchsvolle Tätigkeit, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone die theologische Qualifikation. Mit den reformierten Kirchen Freiburg und Wallis bestehen Ausbildungs-Abkommen.

2018 wurde erstmals ein speziell für die Ausbildung von Lehrkatechetinnen und Lehrkatecheten entwickeltes und konzipiertes Modul durchgeführt. Die ersten Lehrkatechetinnen wurden im Sommer 2018 zertifiziert.

Die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren für Katechetinnen und Katecheten befindet sich im Aufbau, äquivalent zum Pfarramt. Neben den Einzelcoachings, die schon länger laufen, werden ab 2019 auch Seminartage und spezifische Fachcoachings angeboten.

5.7 Bereich Theologie

Der Bereich Theologie ist auf Seiten der Kirche verantwortlich für die praktische Ausbildung zum Pfarramt, also für das Praktische Semester und für das Lernvikariat. Er führt auch die alljährliche Ordination im Berner Münster durch und bereitet für den Synodalrat die Empfehlungen zur Aufnahme in den bernischen Kirchendienst zu Handen des Kantons vor. Der Bereich hat die Aufsicht über die Kirchlich-theologische Schule (KTS), die durch den Campus Muristalden Bern geführt wird. Er vertritt zudem die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Nachwuchsförderung zum Theologiestudium (WEKOT). Alle diese Tätigkeiten hat der Bereich Theologie auch in der Legislaturperiode 2016-2019 mit Engagement bewältigt.

Ein weiterer grosser Arbeitsbereich bildete die Personalentwicklung Pfarrschaft. Diese umfasst die Verwaltung, Genehmigung und Weiterentwicklung der Stellenbeschriebe der Pfarrerinnen und Pfarrer, dazu aber auch Beratungen von Pfarrpersonen sowie die Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Kirchgemeinden. Der Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft obliegt die fachliche Leitung der Regionalpfarrschaft. Zu ihr gehört ausserdem die Pfarrweiterbildung (pwb), die jedes Jahr ein umfangreiches Kursprogramm konzipiert und durchgeführt hat.

Vielfältiges Gottesdienstleben fördern

Die Fachstelle Theologie ist per Anfang Jahr 2019 im Arbeitsbereich Gottesdienst aufgestockt worden. Sie hat den Auftrag, zu Handen der Kirchgemeinden Angebote zur Entwicklung eines vielfältigen, zeitgemässen Gottesdienstlebens zu entwickeln. Die Fachstelle beobachtet ausserdem das religiöse Leben in der Gesellschaft und liefert dem Synodalrat entsprechende Reflexionen. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit ist das weite Gebiet der Kirchenentwicklung.

Weiter hat sich der Bereich Theologie für die Aus- und Weiterbildung sowie die Begleitung der Prädikantinnen und Prädikanten engagiert, ebenso für die Ökumene mit der katholischen Kirche, innerhalb der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Bern (AKB) und mit den evangelischen Gemeinschaften (EGW, Vineyard, Neues Land, Jahu). In verschiedenen Gebieten pflegte der Bereich ausserdem eine enge Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Bern.

Der Bereich hat zudem für den Synodalrat theologische Grundlagen erarbeitet sowie andere Bereiche der gesamtkirchlichen Dienste, aber auch Pfarrpersonen und Kirchgemeinden, theologisch beraten.

Im jährlichen Tätigkeitsbericht wird jeweils über die im aktuellen Jahr durchgeführten Arbeiten und Schwerpunkte informiert. Der Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste schauen auf eine äusserst intensive Legislaturperiode 2016-2019 zurück. Nach Einschätzung des Synodalrates konnten für die Zukunft unserer Kirche die Weichen erfolgreich gestellt und entscheidende Akzente gesetzt werden.

Der Synodalrat